

Zusammenfassung der Reiseversicherung für internationale Studenten

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag. Diese Zusammenfassung ist nicht Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags.

Vollständige Informationen über das Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Es gelten die Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie den Wortlaut Ihrer Versicherungspolice, die Versicherungsbedingungen und alle Zusätze aufmerksam durch, um sicherzustellen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz vollständig verstehen.

Bei Bedarf können Sie eine Kopie Ihrer Versicherungsunterlagen bei Ihrem Gruppenversicherer anfordern, der Ihnen auf Wunsch auch bei der Übersetzung behilflich sein kann.

Für den Versicherungsschutz dieser Police müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Absolvierung eines Studiums, Sprachkurses oder einer anderen anerkannten Qualifikation als international Studierender an einer Universität, Hochschule oder Sprachschule.
- bei einer Krankenkasse in Ihrem Heimatland versichert sein.
- bei einem niedergelassenen britischen Arzt registriert sein, wenn Sie 6 Monate oder länger in Großbritannien studieren.
- zum Zeitpunkt Ihrer Abreise höchstens 65 Jahre alt sind.

Wann und wo Sie versichert sind:

Sie sind für Reisen zu dem Zielort versichert, für den die entsprechende Prämie gezahlt wurde und für den Sie Versicherungsschutz erhalten haben, sofern Sie nicht gegen den Rat des Außenministeriums, des Commonwealth und der Entwicklungshilfebehörde oder der Weltgesundheitsorganisation reisen. Der Versicherungsschutz wird erweitert und umfasst:

- die direkte Reise ins Heimatland und die direkte Rückreise aus dem Heimatland zu Beginn und am Ende eines jeden akademischen Semesters
- Reisen außerhalb Großbritanniens, sofern sie Bestandteil Ihres Studiums sind
- Urlaubsreisen innerhalb Europas für maximal 21 Tage pro Vertragslaufzeit

Der Versicherungsschutz für die Stornierung beginnt, sobald Sie für die Versicherungspolice bezahlt haben. Alle sonstigen Versicherungen beginnen, wenn Sie Ihr Haus verlassen, um Ihre Reise anzutreten. Die Versicherungspolice endet mit Ende des Versicherungszeitraums oder wenn Sie nach Hause zurückkehren, je nachdem, was früher eintritt.

Was wird abgedeckt:

Stornierung oder Abbruch einer Reise: Deckung der nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Kosten, sofern Sie Ihre Reise aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder eines Unwohlseins stornieren oder abbrechen müssen.

Medizinischer Notfall: Versicherungsschutz für Krankenhaus, Krankenwagen, medizinischen Rücktransport oder zahnärztliche Notfallbehandlung, sofern Sie sich auf einer Reise verletzen oder krank werden.

Gepäck: Versicherungsschutz bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl Ihrer persönlichen Gegenstände.

Privates Geld: Versicherungsschutz bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung Ihres persönlichen Geldes.

Verlust des Reisepasses: Versicherungsschutz zusätzlicher Unterbringungs- und Transportkosten für die Beschaffung eines Ersatzpasses, sofern Ihr Pass verloren geht, gestohlen wird oder beschädigt ist.

Verpasster Abflug: Versicherungsschutz für zusätzliche Transportkosten, sofern Sie aufgrund eines versicherten Ereignisses Ihren öffentlichen Transport aus oder in Ihr Heimatland verpassen.

Kursgebühren: Versicherungsschutz für nicht erstattungsfähige, im Voraus bezahlte College-, Universitäts- oder Sprachschulgebühren, sofern Sie Ihr Studium aufgrund von Tod, Personenschaden oder Krankheit nicht fortsetzen können.

Was nicht abgedeckt wird:

Sie sind für die Zahlung des ersten Betrags eines jeden Schadens unter jedem Versicherungsabschnitt verantwortlich, für den eine Selbstbeteiligung gilt. Diese Selbstbeteiligungen sind in der Leistungstabelle aufgeführt, die Sie auf Ihrem Versicherungsschein nachlesen können.

Die Versicherungspolice deckt die medizinische Notfallbehandlung ab, ist jedoch keine private Krankenversicherung. Daher können hohe Behandlungskosten anfallen.

Jede Vorerkrankung, die sich auf einen der Gründe bezieht, die in Ihrem Vertragstext unter „Wichtige gesundheitliche Bedingungen“ aufgeführt sind.

Gepäck oder Wertsachen, die unbeaufsichtigt zurückgelassen werden, gemäß den in Ihrer Police festgelegten Bedingungen.

Jedes Ereignis, das Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Versicherung oder der Buchung Ihrer Reise (je nachdem, was später eintritt) bekannt war und zu einem Anspruch führen könnte.

Jede bei Versicherungsabschluss bereits angetretene Reise.

Ihre Unvermögen zu reisen, weil Sie nicht im Besitz eines gültigen Reisepasses oder eines erforderlichen Visums sind oder diesen nicht rechtzeitig für die gebuchte Reise vorlegen können.

Jeder Schadensfall, der auf eine Ursache zurückzuführen ist, die nicht im Rahmen des von Ihnen gewählten Deckungsumfangs versichert ist.

So machen Sie einen Anspruch geltend:

- Medizinische Notfallhilfe: +44 (0)1243 621 058 (24 Stunden)
- Rechtskosten: +44(0) 117 904 5831
- Alle anderen Ansprüche: +44(0) 1202 038 946

Sie können auch ein Antragsformular unter www.endsleigh.co.uk/claim-centre einreichen.

Versicherer:

Versichert durch die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG. Eine in der Schweiz gegründete Aktiengesellschaft. Eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich, Nr. CHE-105.833.114, Geschäftssitz am Mythenquai 2, 8002 Zürich. Niederlassung in Großbritannien, registriert in England und Wales unter der Nummer BR000105. Hauptsitz der UK-Niederlassung: The Zurich Centre, 3000 Parkway, Whiteley, Fareham, Hampshire PO15 7JZ. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG ist in der Schweiz von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zugelassen und unterliegt deren Aufsicht. Zugelassen von der britischen Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen Prudential Regulation Authority (PRA). Unterliegt der Regulierung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority (FCA) und einer begrenzten Regulierung durch die Prudential Regulation Authority. Einzelheiten über den Umfang unserer Regulierung durch die Prudential Regulation Authority erhalten Sie auf Anfrage von uns. Unsere Firmenreferenznummer lautet 959113.

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Übersetzung. Im Falle einer Abweichung von der englischen Originalversion hat die englische Version Vorrang.